

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 047/2011 (FD)

Interpellation Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn): Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II - Zusätzliche Steuerausfälle für den Kanton Solothurn? (23.03.2011)

Dividendenauszahlungen sind seit Anfang 2011 im Grundsatz von der Verrechnungssteuer und der Einkommenssteuer befreit, wenn sie aus Kapitaleinlagen, bzw. Aufgeldern (Agio) stammen, welche die Aktionäre vorher einbezahlt haben. Für diese Steuerfreiheit wurde eine Rückwirkung bis ins Jahr 1997 beschlossen. Der Bundesrat unterliess es allerdings, die ganzen finanziellen Folgen dieser neuen Verrechnung und insbesondere der langen Rückwirkungszeit zu kommunizieren. Somit wurden diese zusätzlichen Steuereinbussen weder im nationalen Parlament diskutiert, noch im Abstimmungsbüchlein zur Unternehmenssteuerreform II (USTR II) im März 2007 aufgezeigt. Die folgenschwere Regelung wurde aufgrund der Anregung der Wirtschaftsverbände im Vernehmlassungsverfahren und gegen den Willen der meisten Kantone in die Vorlage aufgenommen. Die USTR II wurde vom Volk mit 50.5% nur knapp angenommen.

Gemäss der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben Unternehmen bis Ende Februar bereits für etwa 200 Milliarden Franken solcher Reserven angemeldet. Dem Staat sollen damit, entsprechend der Aussage des Finanzdepartements, zusätzlich 1.2 Milliarden Franken im Jahre 2011, danach wiederkehrend zwischen 400-600 Millionen Franken an Einkommens- und Verrechnungssteuern entgehen. 300-400 Millionen Franken würden den Bund betreffen und 200 Millionen Franken Kantone und Gemeinden.

Vor dem Inkrafttreten der USTR II (2009) lag der Anteil des Steuerertrages der juristischen Personen im Kanton Solothurn mit rund 161 Millionen Franken bei 21.6% der gesamten Steuereinnahmen. Rund 50% der juristischen Personen zahlten 2006 keine Reingewinne/Einkommenssteuern. Die Umsetzung der USTR II in kantonales Gesetz war die bedeutendste Änderung der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 22. Dezember 2009 (RG 232/2009). Die Teilrevision soll insgesamt zusätzlich zu 7.6 Millionen Franken Steuerausfällen führen. In der Vorlage des Regierungsrats wird auf die Steuerfreiheit bei Rückzahlung auf die seit 1997 geleisteten Kapitaleinlagen hingewiesen. Für „Kapitaleinlageprinzip, Ausdehnung Ersatzbeschaffung, Überführung Geschäftsvermögen in Privatvermögen, Erbteilung, Wertschriften im Geschäftsvermögen“ wurde pauschal ein Steuerausfall von 2 Millionen Franken geschätzt (S. 5). Dieser Steuerausfall muss vom heutigen Wissensstand als zu niedrig angesehen werden und es ist anzunehmen, dass die kantonale Steuerverwaltung das Ausmass ebenfalls wie die eidgenössische weit unterschätzt hat.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele der ca. 200 Milliarden Franken, die bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung angemeldet wurden, werden zu Steuerausfällen im Kanton Solothurn führen?
2. Wie viele der Unternehmen, die bis Ende Februar 2011 Reserven angemeldet haben, sind im Kanton Solothurn steuerpflichtig? Kann der Regierungsrat Auskunft geben, welche Unternehmensgruppen die rückwirkende Steuerbefreiung verlangen (kleine, mittlere, grosse Unternehmen)?
3. Wie weit sind die neu von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bezifferten und vorher nicht ausgewiesenen rückwirkenden Steuerbefreiungen auf Bundesebene in den von der kantonalen Steuerverwaltung geschätzten 7.6 Millionen Franken der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, resp. 2 Millionen Franken für den Bereich „Kapitaleinlageprinzip, Ausdehnung Ersatzbeschaffung usw.“ für den Kanton enthalten?

4. Wie hoch sind die für den Kanton Solothurn zusätzlich zu erwartenden Steuereinbussen
 - Bei der Staatssteuer (und Gemeindesteuern)
 - Beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussage, dass die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung über die USTR II im Januar 2008 ungenügend über das Ausmass der Steuerausfälle informiert worden sind? Und dass, angesichts des knappen Abstimmungsergebnisses, der Ausgang der Abstimmung ein anderer hätte sein können und die USTR II durchaus hätte abgelehnt werden können?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat sich in dieser staatspolitisch einmaligen und nicht tragbaren Situation zu verhalten? Beabsichtigt er beim eidgenössischen Finanzdepartement vorstellig zu werden und demokratie- und finanzverträgliche Korrekturmassnahmen zu verlangen?

Begründung (23.03.2011): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marguerite Misteli Schmid, 2. Felix Wettstein, 3. Daniel Urech, Doris Häfli-ger, Felix Lang, Barbara Wyss Flück, Fränzi Burkhalter, Urs Huber, Hans-Jörg Staub, Simon Bürki, Philipp Hadorn. (11)